



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

Erklärung der DGIM anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin in der NS-Zeit“ am 19. April 2015

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin ist beschämt, weil sie 70 Jahre hat verstreichen lassen, bis ihr Handeln in der Zeit des Nationalsozialismus wissenschaftlich untersucht und öffentlich gemacht wurde.

Die DGIM missbilligt die Akte der Anpassung an das Unrechtsregime. Sie verurteilt die Ausgrenzung und Verfolgung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, sowie die Verbrechen, die von Mitgliedern der Fachgesellschaft begangen wurden.

Insbesondere verurteilt sie

- die Vertreibung von Kolleginnen und Kollegen jüdischer Herkunft sowie
- die Misshandlungen und Tötungen von Menschen in Konzentrationslagern, Lazaretten und Kliniken.

Die DGIM bekennt sich zu ihrer historischen Verantwortung, die Geschehnisse in Erinnerung zu halten.

Einige an NS-Unrecht Beteiligte sind in der Nachkriegszeit zu Ehrenmitgliedern der DGIM ernannt worden. Die DGIM erklärt ausdrücklich, dass diese Ernennungen unter den uns heute bekannten Umständen nicht zu billigen sind. Sie sieht aber von einer nachträglichen Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft ab, um deutlich zu machen, dass im historischen Bewusstsein bleiben soll, welche Verfehlungen Mitglieder der DGIM im Nationalsozialismus begangen haben und in welcher Weise diese Vergehen über lange Zeit verdrängt oder verschwiegen wurden.

Mit dieser Haltung betont die DGIM, wie verletzlich die Errungenschaften freiheitlicher Gesellschaften sind, und wie wichtig das permanente Ringen um Toleranz, Offenheit und Rechtsstaatlichkeit ist.

Mannheim/Wiesbaden, den 19. April 2015

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.
Irenenstraße 1 · 65189 Wiesbaden